

Konstituierende Nationalversammlung. — 98. Sitzung am 22. Juli 1920.

403/I

K. N. V.

Anfrage

der

• Abgeordneten Schönsteiner, Spalowsky und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen wegen Verkaufes ausländischer Valuta an den Kaufmann Max Delfiner.

Am 21. dieses veröffentlichte die „Reichspost“ folgende Darstellung:

Das liquidierende Kriegsministerium hatte im Sommer 1919 einen großen Posten ausländischer Valuta zu verkaufen. Es handelte sich um eine Summe von über sechzig Millionen Kronen. Um dieses Geschäft bewarben sich zahlreiche Leute, unter anderen auch der Czernowitzer Kaufmann Max Delfiner, der sich unter besonders begünstigten Bedingungen in den Besitz dieses Geldes zu setzen suchte. Max Delfiner war vor dem Kriege ein kleiner, vermögensloser Geschäftsmann in der Bukowina, der jetzt vor den Wiener Behörden sich zu einem Vermögen „von zwei bis drei Millionen“ bekante und das Zwanzigfache davon besitzt. Im Verlaufe seiner Bemühungen um die Zuweisung der im Staatsschatz befindlichen ausländischen Valuta suchte Max Delfiner den Militärrechnungsoberoffizial Hadary auf, der damals den auf Urlaub befindlichen zuständigen Gruppenleiter der 15. Abteilung des liquidierenden Kriegsministeriums, Oberrechnungsrat Kramny, vertrat. Das Vorschlagsrecht über den Verkauf der Valuta stand dem Gruppenleiter und in dessen Abwesenheit dessen Stellvertreter zu. Delfiner suchte Hadary dafür zu gewinnen, ihm bei der Erwerbung der Valuta behilflich zu sein. Nebenbei sollte Hadary auch in einer anderen Sache tätig sein. Delfiner hatte nämlich mit der Devisenzentrale einen Kaufvertrag über 1 1/2 Millionen Okkupationslei abgeschlossen, es war ihm aber nur ein Teilbetrag ausgefolgt

worden, weil die Leiborräte der Devisenzentrale augenblicklich erschöpft waren und das liquidierende Kriegsministerium sich weigerte, der Devisenzentrale weitere Okkupationslei zur Verfügung zu stellen. Delfiner hatte noch einen Lieferungsanspruch an die Devisenzentrale auf 759.000 Lei und es lag ihm daran, daß das Kriegsministerium diese Summe der Devisenzentrale so rasch als möglich überweise. Hadary sollte seinen Einfluß geltend machen, daß auch dieser Wunsch Delfiners erfüllt werde.

Delfiner jagte Hadary für seine Unterstützung eine Provision von 400.000 K zu, von denen 50.000 K sofort zahlbar sein sollten.

Aber das Anbot verfehlte seine Wirkung. Hadary erstattete noch am gleichen Tage dem vorgesetzten Chef der ökonomischen Abteilung, Dr. Hornik, die Anzeige von der versuchten Bestechung und die Staatsanwaltschaft leitete darauf gegen Delfiner das strafgerichtliche Verfahren ein.

Das Kriegsministerium brach nach der Aufdeckung dieses Korruptionversuches die Verhandlungen mit Delfiner sofort ab.

Kurz darauf erschien eine Kommission des Staatsamtes für Finanzen im liquidierenden Kriegsministerium mit dem Auftrag, die dort erliegenden ausländischen Valuten zu beschlagnahmen. Minister a. D. Homann, der damals dem Kriegsministerium vorstand, hat gegen diese Beschlagnahme Protest erhoben. Um unliebsamen Zwischenfällen vorzubeugen, wollte er jedoch den Vertretern des Finanzamtes die Mitsperre zu dem Kassenraume mit den

Konstituierende Nationalversammlung. — 98. Sitzung am 22. Juli 1920.

fremden Valuten gestatten. Schriftliche Vorstellungen beim Staatsamt für Finanzen, die Beschlagnahme wieder rückgängig zu machen, blieben erfolglos.

Nun hatte das Staatsamt für Finanzen die unbeschränkte Verfügung über die ausländischen Summen und einige Tage darauf trat es, in voller Kenntnis des von Delfiner unternommenen Bestechungsversuches, mit Delfiner über den Ankauf der Valuta in Unterhandlungen.

Auch jetzt war Delfiner nicht der einzige Different. Aber man sprach ihm schließlich das Geschäft zu, obwohl zum Beispiel ein Wiener Advokat für die Valuta dem Staate ein um Millionen höheres Angebot gemacht hatte und obwohl gegen Delfiner die Strafanzeige wegen Amtsbestechung schwebte.

Am 6. Juni l. J. wurde Delfiner wegen des Verbrechens der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt zu einer dreimonatigen Kerkerstrafe verurteilt. Das angebotene Geschenk verfiet zugunsten des Armenfonds der Stadt Wien.

Schon vier Wochen später, am 2. Juli, nach dem Rücktritte des Staatssekretärs Dr. Kamef, fand, da der Verurteilte Berufung eingelegt hatte, plötzlich die Berufungsverhandlung statt, in der zur allgemeinen Überraschung Delfiner freigesprochen wurde.

Auch die Berufungsinstanz nahm als erwiesen an, daß Delfiner dem Oberoffizial Gadary ein Geschenk in Aussicht gestellt hat. Delfiner behauptete, das Versprechen sei lediglich zum Zwecke der raschen Beschaffung der restlichen 759.000 Lei erfolgt, aber nicht zur Unterstützung seines Angebotes auf die 60 Millionen. Das Berufungsgericht sagt in den Urteilsgründen unter anderem: „Stand Delfiner bei dem Anbote dieses Geschenkes auf dem Standpunkte, daß er dem Repräsentanten seines Gegenkontrahenten (das war die Devisenzentrale und nicht das Kriegsministerium. D. R.) lediglich zur Erfüllung der ihm zustehenden Lieferung veranlassen wollte, dann bezweckte er mit seinem Geschenke nur die Erreichung einer Pflichterfüllung, nicht aber die Verleitung zu einer Parteilichkeit oder zur Verletzung einer Amtspflicht (!). Dabei erscheint es allerdings etwas fremdlich, daß Delfiner zur Durchsetzung eines Rechtes einen so erheblichen Betrag aufwenden wollte. Es wird dies aber erklärlich, wenn man erwägt, daß er einen Lieferungsprozeß vermeiden wollte, um die weitere Geschäftsverbindung mit dem deutschösterreichischen Staate nicht unmöglich zu machen.“

Daß Kriegsministerium und Devisenzentrale nicht Ämter eines Staates sind, wollte Delfiner nicht gewußt haben, und das Berufungsgericht war der Meinung: „Er kann, als er sich an das Kriegsministerium wandte, der Auffassung gewesen sein, daß er es lediglich mit einer anderen amtlichen Stelle des gleichen Staates zu tun hatte, mit dessen

Finanzverwaltung er einen Kaufvertrag abgeschlossen hat.“ (Ein so kundiger Geschäftsmann, der die Kompetenzen der einzelnen Ämter und die leitenden Personen gründlich kennen gelernt hatte! D. R.)

Gelegentlich des Bestechungsversuches in der 15. Abteilung des Kriegsministeriums äußerte sich Delfiner: „Die Devisenzentrale werde bei der Ausfolgung der Lei rasch arbeiten, sie wisse schon warum.“ Das Staatsamt für Finanzen wurde von dieser Äußerung in Kenntnis gesetzt, hat aber darauf in keiner Weise reagiert. Tatsächlich ist in der ersten Verhandlung bei Gericht, die ebenso wie die Berufungsverhandlung geheim durchgeführt wurde, ans Tageslicht gekommen, daß Delfiner auch einen Beamten der Devisenzentrale „mit einem Seidenkleide für dessen Frau“ bestechen wollte.

Die Einbernahme wichtiger Amtszugegen, die für die Berufungsverhandlung beantragt worden war, wurde unterlassen. Der Freispruch erfolgte, trotzdem das Geldangebot an den Beamten erwiesen worden war. Die Urteilsbegründung ist widerspruchsvoll und vag. Welche Erwägungen das Gericht, das vor einem völlig klarliegenden Tatbestand sich befand, vermocht haben, das erstrichterliche Schuldurteil umzustößen, ist aus ihr nicht ersichtlich.

* * *

So ergibt sich folgender Sachverhalt: Einem Beamten wird in Ausübung seines Dienstes von einer Partei, die ein in die Millionen gehendes Valutageschäft erstrebt, eine Summe von 400.000 K, 50.000 K sofort zahlbar, für die Unterstützung bei der Erlangung der in Staatsbesitz befindlichen fremden Valuta versprochen.

Der Beamte macht pflichtgemäß die Anzeige, aber schließlich zieht nicht der Millionär aus Czernowitz den Kürzeren, der sich mit diesem Gelde die Dienste eines Beamten kaufen wollte, sondern der redliche Beamte.

Wenn es bei dieser Tatsache bleiben kann, dann wird künftig sich jeder österreichische Beamte fragen, warum er in Ehrlichkeit Not leiden soll, da Versuche, die Beamenschaft zu korrumpieren, als erlaubt erklärt werden. Eine pflichtgetreue und redliche Beamenschaft vermag nur ein Staat zu besitzen, der die Ehre der Beamenschaft schätzt, der unnahezu straft, wo immer und von wem immer Versuche, die öffentliche Verwaltung aufzukaufen, unternommen werden mögen, ein Staat, in dem es keine geheimnisvollen Verdunkelungen der öffentlichen Moral durch die Korruption der Geldmächtigen gibt.

Wenn man die unbestechlichen Beamten in Österreich nicht als Narren erklären will, dann muß dieses mysteriöse Millionengeschäft des Max Delfiner und das Rätsel seines Freispruches in einem offenkundigen Korruptionsfalle aufgeklärt werden. Die

Konstituierende Nationalversammlung. — 98. Sitzung am 22. Juli 1920.

Untersuchung müßte die weitreichenden Verzweigungen des Falles ohne Ansehen der Person verfolgen.

Das einschlägige Tatsachenmaterial ist verfügbar. Die Zeugen können jederzeit einvernommen werden.

Ein strenges parlamentarisches Untersuchungsgericht wird seine Wunder entdecken.

Es soll nicht gesagt werden können, daß es in unserem Staate möglich ist, mit Geld sich auch vom Gesetze freizumachen. Erst dann wäre Österreich wirklich arm, wenn wir nicht mehr die Selbstachtung besäßen, in unserer Armut unsere Sitten gegen Fäulnis und korrupter Geldherrschaft reinzuhalten.

Wenn die Angaben dieses Artikels zutreffen, so liegt hier eine Angelegenheit öffentlichen Interesses vor, die dringendster Aufklärung bedarf. Es wäre unerträglich, daß Versuche, die österreichische Beamtenschaft zu korrumpieren, ungestraft blieben. Nach der veröffentlichten Darstellung handelt es sich

überdies um eine schwere Schädigung des Staates, da dem May Delfiner die ausländische Valuta in hohen Posten vom Finanzministerium zugewiesen worden sei, zu einer Zeit, wo nicht nur gegen ihm die Anzeige wegen Bestechung vorlag, sondern auch von anderer Seite ein bedeutend höheres und für den Staat günstigeres Kaufangebot gestellt worden war.

Die Befertigten stellen demzufolge die Anfrage:

„1. Ist dem Herrn Staatssekretär der Sachverhalt der Affäre May Delfiner bekannt?

2. Gedenkt er über diese Vorgänge dem Hause ausführliche Mitteilung zu machen?

3. Gedenkt er Abrechnung über das Lei-Geschäft, die zur Beurteilung der ganzen Transaktion notwendig ist, ehestens dem Hause vorzulegen?“

Wien, 21. Juli 1920.

Hofsch.
Födermayr.
Steinogger.
Klug.
Chr. Fischer.
L. Kunschak.
Wiesmaier.
Kollmann.
Scipel.
Dersch.
Dr. Gürtler.
Dr. Maier.

Schönsteiner.
Spalowsky.
Fr. Kocher.
Schneider.
Luttenberger.
Niedrist.
Geißler.
Jug.
Huber.
Dr. Wagner.
H. Weigl.
Höchtl.
J. Weiß.